



# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GERA



Nr. 2

Sonnabend, 13. Januar 2018

2018

## Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

### Bebauungsplan B/120/17 „GERASNEUEMITTE 1“ und Bebauungsplan B/121/17 „GERASNEUEMITTE 2“

Die Vorentwürfe der Bebauungspläne B/120/17 „GERASNEUEMITTE 1“ und B/121/17 „GERASNEUEMITTE 2“ und deren Begründungen liegen nach § 3 Abs. 1 BauGB

vom 25. Januar 2018 bis einschließlich  
21. Februar 2018

im Fachdienst Bauvorhaben und Stadtentwicklung, Amthorstraße 11, 07545 Gera, Foyer II. Obergeschoss zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
Freitag von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Ergänzend werden die Vorentwürfe der Bebauungspläne B/120/17 „GERASNEUEMITTE 1“ und B/121/17 „GERASNEUEMITTE 2“ und deren Begründungen im selben Zeitraum im Kultur- und Kongresszentrum (KuK) Gera, Schlossstraße, 07545 Gera, Foyer zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht gezeigt:

Dienstag bis Freitag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Samstag von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Zusätzlich werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB die Vorentwürfe der Bebauungspläne B/120/17 „GERASNEUEMITTE 1“ und B/121/17 „GERASNEUEMITTE 2“ und deren Begründungen während der Öffentlichen Auslegung im Internet unter [www.gera.de](http://www.gera.de) über „Bauen & Umwelt/Öffentliche Auslegungen“ sowie [geportal.gera.de/Auslegungen](http://geportal.gera.de/Auslegungen) veröffentlicht.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann Gelegenheit, Stellungnahmen zu den Vorentwürfen der Bebauungspläne schriftlich oder zur Niederschrift im Fachdienst Bauvorhaben und Stadtentwicklung, Amthorstraße 11, 07545 Gera bzw. während der Ausstellung im KuK zu den oben angegebenen Zeiten vorzubringen.

#### Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

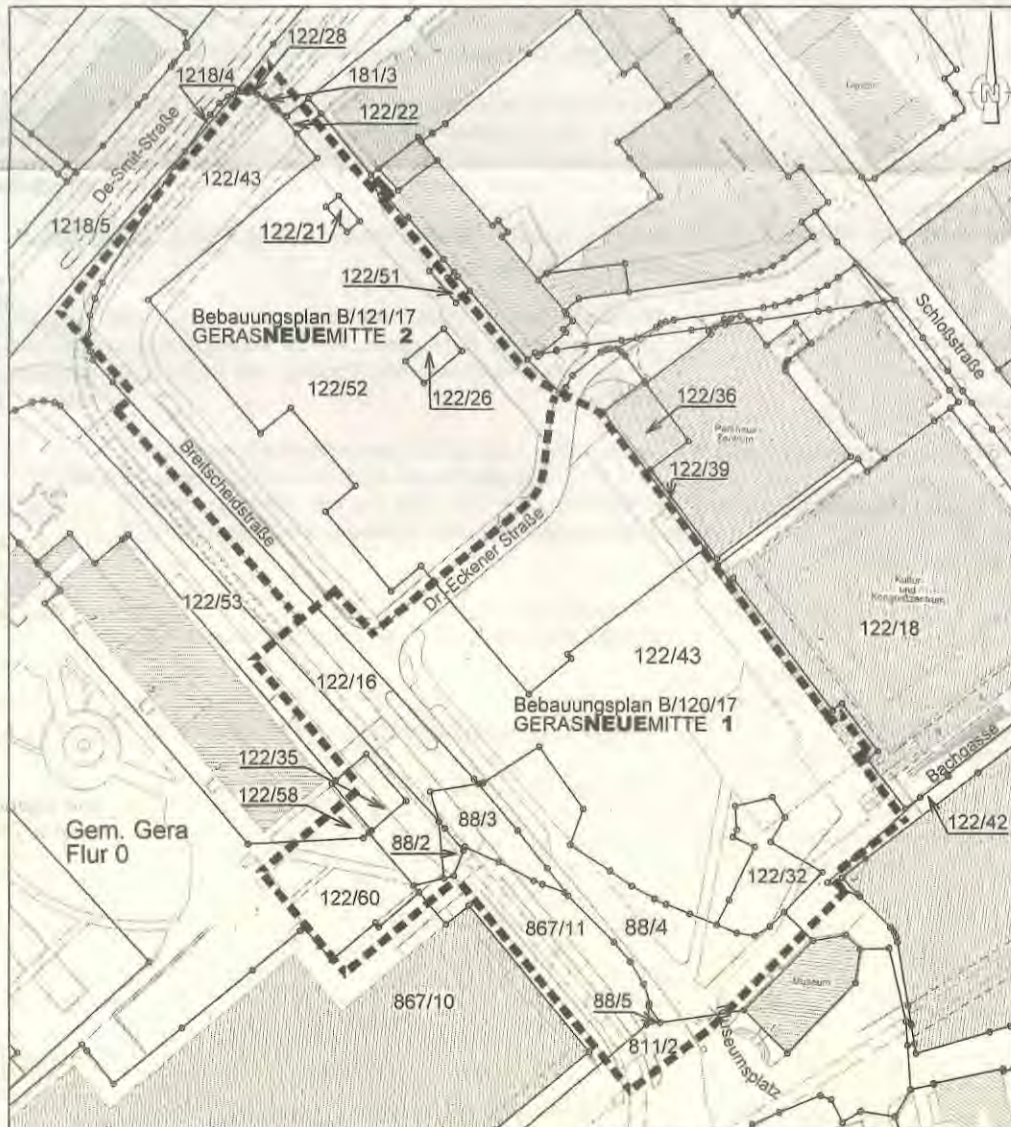
Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Gera, 8. Januar 2018

Daniela Hoffmann-Weber  
Fachdienstleiterin



**Legende**  
- - - Geltungsbereich des B/120/17 und B/121/17  
— Flurstücksgrenze  
122/43 Flurstücksnummer

OTTO-DIX STADT **GERA** Stadtverwaltung  
Fachdienst Bauvorhaben und Stadtentwicklung  
Bebauungsplan B/121/17  
Bebauungsplan B/120/17  
Übersichtsplan  
ohne Hoffmann-Weber  
Ragutt  
12.12.2017  
Schädel

## Öffentlichkeitsbeteiligung GERASNEUEMITTE Rahmenplan „plus“ - Entwurf

Im Rahmen der Ausstellung „KuK an 2!“ im Kultur- und Kongresszentrum Gera (KuK), Schlossstraße, 07545 Gera

vom 25. Januar 2018 bis einschließlich  
21. Februar 2018

wird der Entwurf des Rahmenplanes „plus“ zu GERASNEUEMITTE zu folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt:

Dienstag bis Freitag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Samstag von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Zusätzlich wird der Entwurf des Rahmenplanes „plus“ während der Öffentlichen Auslegung im Internet unter [www.gera.de](http://www.gera.de) über „Bauen & Umwelt/Öffentliche Auslegungen“ veröffentlicht.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann Gelegenheit, Stellungnahmen zum Entwurf des Rah-

menplanes „plus“ schriftlich oder zur Niederschrift während der Ausstellung im KuK zu den oben angegebenen Zeiten vorzubringen.

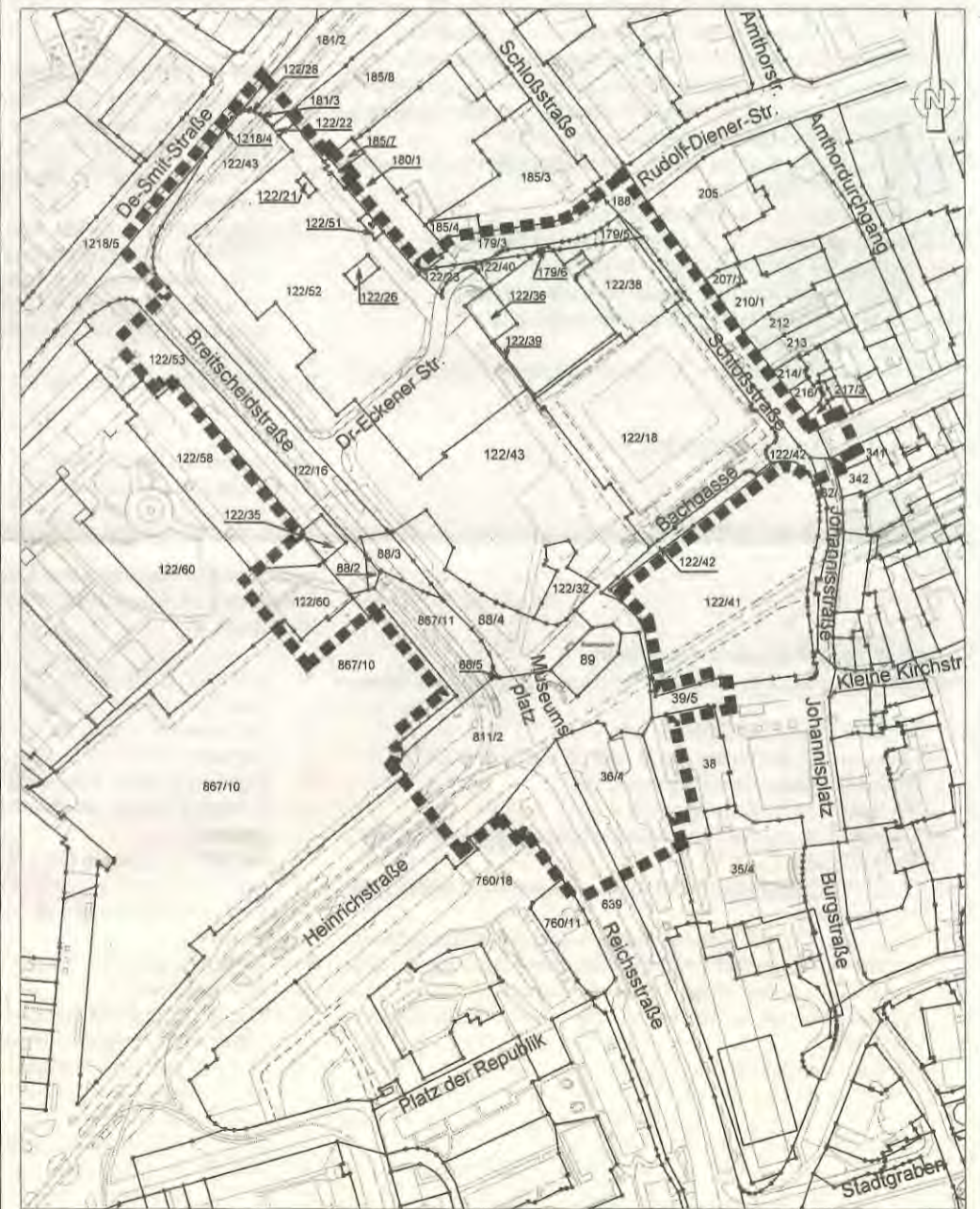
#### Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Rahmenplanes „plus“ eingewilligt.

Gera, 8. Januar 2018

Daniela Hoffmann-Weber  
Fachdienstleiterin



**Legende**  
- - - Geltungsbereich Rahmenplan Plus  
— Flurstücksgrenze  
122/43 Flurstücksnummer

OTTO-DIX STADT **GERA** Stadtverwaltung  
Fachdienst Bauvorhaben und Stadtentwicklung  
Rahmenplan Plus  
GERASNEUEMITTE  
Übersichtsplan  
ohne Hoffmann-Weber  
Ragutt  
08.01.2018  
Schädel

## Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte

Ortsteilrat Westvororte  
Donnerstag, 18. Januar 2018, 19:00 Uhr, Büro des Ortsteilrates, Am Gerberg 12

- A) ÖFFENTLICHE SITZUNG  
1 Bestätigung der Niederschrift vom 14. Dezember 2017